

Regeln für Auszubildende im Berufsschulunterricht

a) Verspätungen:

Wer sich verspätet, schreibt eine kurze Erklärung, die die versäumte Zeit und den Grund für die Verspätung enthält. Diese Erklärung wird am Ende der Stunde der Lehrkraft ohne Aufforderung übergeben.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

- Ab dreimaliger Verspätung wird der Betrieb vom Klassenlehrer informiert. Nach dem dritten Mal bei jeder weiteren Verspätung.
- Unentschuldigte¹ Verspätungen und das unentschuldigte Fehlen in einzelnen Stunden werden in der Berufsschule grundsätzlich wie folgt bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens berücksichtigt.
 - 3 unentschuldigte Verspätungen und / oder unentschuldigte Fehlstunden im Schuljahr: Abwertung um eine Stufe.
 - 4 bis 5 unentschuldigte Verspätungen und / oder unentschuldigte Fehlstunden im Schuljahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „C“
 - mehr als 5 unentschuldigte Verspätungen und / oder unentschuldigte Fehlstunden im Schuljahr: in jedem Fall „D“ oder schlechter.
- Grundsätzlich gilt außerdem: Bei mehr als 5 entschuldigten (vom Arbeitgeber abgezeichnet) bzw. unentschuldigten Verspätungen erfolgt eine Abwertung um eine Stufe im Arbeitsverhalten. Bei mehr als 10 entschuldigten bzw. unentschuldigten Verspätungen erfolgt eine Abwertung um zwei Stufen.

b) Fehltage:

- Fehltage werden durch schriftliche, formgerechte Entschuldigungen (*Formular auf der Homepage oder Formular aus dem digitalen Klassenbuch*), die mit Unternehmensstempel versehen und durch den Ausbilder unterschrieben sind, innerhalb von 14 Tagen nach dem ersten Krankheitstag beim Klassenlehrer unaufgefordert abgegeben.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind für Fehltage, an denen Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Referate o. ä.) erbracht wurden, dem Entschuldigungsformular beizulegen.
- Anträge auf Befreiung vom Unterricht müssen rechtzeitig im Voraus (mind. 8 Tage) beim Klassenlehrer abgegeben und durch die Schulleitung der BBS Wechloy genehmigt werden. Die Einladung für die Veranstaltung ist dem Entschuldigungsformular beizulegen.

¹ * entschuldigt werden können bspw. Arzttermine, Gerichtstermine o. ä., jedoch nicht zu spät kommen aufgrund von Stau o. ä.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

Nicht fristgerecht eingereichte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen / Entschuldigungen können nicht mehr akzeptiert werden und führen zu unentschuldigten Fehlzeiten im Zeugnis, genauso wie nicht rechtzeitig eingereichte Genehmigungen.

Unentschuldigtes Versäumen ganzer Tage wird bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens grundsätzlich wie folgt berücksichtigt

- | | | |
|---|---|--------------------------------------|
| 1 unentschuldigter Fehltag im Schuljahr | → | Abwertung um eine Stufe, maximal „C“ |
| 2 bis 3 unentschuldigte Fehltage im Schuljahr | → | Abwertung um eine Stufe, maximal „D“ |
| Mehr als 3 unentschuldigte Fehltage | → | in jedem Fall „E“ |

c) Klassenarbeiten:

Konsequenzen bei Vorkommnissen:

- Der Handygebrauch oder die Nutzung von Spickzettel o. a. führt bei Klassenarbeiten zur sofortigen Abgabe der Klassenarbeit mit der Bewertung 0 % Punkte = Note 6.
- Fehltage bei Klassenarbeiten (oder anderen Leistungsnachweisen) werden ausschließlich durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (sog. gelber Schein) oder die Teilnahme an vom Betrieb verpflichtenden Seminaren (schriftlicher Nachweis im Voraus) entschuldigt. Nur dann kann die Klassenarbeit nachgeschrieben werden. Dies erfolgt unangekündigt in einer der nächsten Unterrichtsstunden.

.....
Erklärung:

Ich habe die Regeln für Auszubildende im Bildungsgang Versicherungen und Finanzen zur Kenntnis genommen und bin mir bei Nichteinhaltung der Konsequenzen bewusst:

Oldenburg, _____

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Ausbilders + Stempel)